

Pour garantir aux mieux le recouvrement des prêts, les bénéficiaires sont choisis, après enquête, parmi les Agriculteurs encadrés par la SATMACI.

Le prix de revient d'un logement est estimé à 186.000 francs en comptabilisant le travail et la participation financière du cultivateur (15.000 francs).

5 nouveaux villages viennent d'être choisis où il est prévu de construire une nouvelle tranche de 200 maisons.

Un de ces villages regroupera uniquement des Riziculteurs.

Literaturverzeichnis

- Pelletier, P., 1966: Action d'Habitat Rural République Malagasy Ministre de l'équipement et des Communications, Direction Générale de Travaux Publics-Service de l'Architecture, de l'Urbanisme et de l'Habitat Tananarive.
- Justen, A., 1967: Operation Habitat Rural, Korhogo, Cote d'Ivoire. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Meyer, K., 1963: Ordnung im ländlichen Raum. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- United Nations, 1967: Report of the interregional Seminar of Rural Housing and Community Facilities. Maracay — Venezuela — New York — United Nations.
- Nations Unies, 1964: Manual d'autoconstruction. Nations Unies, New York.
- Justen, A., 1967: Untersuchungsergebnisse — Siedlungsgebiet Korhogo, Cote d'Ivoire. Unveröffentlichter Bericht.

Zum sozialen Wandel der „Berber“ in Nord-Tunesien

Changes in the social structure of the „Berber“ in North Tunisia

Von Heinz P. H. Bliss *)

1. Einleitung

1.1. Das Berberproblem

Tunesien ist eine der „Völkerküchen“ unserer Erde. Alle Völkerschaften des Mittelmeerraumes haben in diesem nördlichsten Land Afrikas ihre rassischen und kulturellen Merkmale hinterlassen. Den Berbern, der Urbevölkerung Nordafrikas, deren Spuren sich bis ins 4. Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung zurückverfolgen lassen, sind Phönizier mit ihren Hilfsvölkern Kleinasiens; Römer mit ihren Soldaten aus dem gesamten Mittelmeerraum und Vorderasien; Vandalen; Byzantiner; Araber; Spanier; Türken und Balkanvölker; Andalusier; Juden; Malteser, Italiener und Franzosen gefolgt.

Die Berber, die „barbaroi“ der antiken Welt — eine Bezeichnung, die die Hellenen allen Nichtgriechen übertragen hatten —, stellen noch heute

*) Dr. Heinz P. H. Bliss, M. A., Dozent für Völkerpsychologie an der Deutschen Ingenieurschule für ausländische Landwirtschaft in Witzenhausen.

Anschrift: 343 Witzenhausen, Steinstraße 19.

ein lebendiges Volkstum in ganz Nordafrika dar. Aus der römischen Literatur kennen wir dieses Volk unter dem Namen Gätuler und Numidier. Die Berber selbst bezeichnen sich als „Imazirhen“ (= die Freien). Sie wollen wohl hiermit ihre Unabhängigkeit dokumentieren, den Unterschied zur farbigen Oasenbevölkerung, die für sie arbeitet, herausstellen.

Wer sind nun diese Berber vom rassistischen Standpunkt aus gesehen? Einige Forscher sehen in ihnen Nachfahren eines ibero-keltischen Mischvolkes. Andere stellen Verbindungslinien zwischen ihnen und den alten Ägyptern und Äthiopiern her. Wieder andere vertreten die Ansicht, sie seien aus Kleinasien eingewandert. Wir wollen hier nicht in den Meinungsstreit eintreten, schließen uns aber der Ansicht an, nach der die Berber Nachfahren einer alten Mittelmeerrasse sind, zu der z. B. auch die Kreter des Minos und die alten Ägypter gerechnet werden.

Sprachlich gehören die Berber den Hamito-Semiten an, die oft auch als West- oder Nordhamiten bezeichnet werden.

Das Ausbreitungsgebiet der Berber ist recht beträchtlich. Es erstreckt sich von der Oase Siwa in Westägypten bis zum Atlantischen Ozean im Westen, von den Gestaden des Mittelmeeres im Norden bis zum Niger im Süden.

Im Norden teilen sich die Berber ihre Siedlungsgebiete mit Arabern, im Süden sitzen sie inmitten negroider Bevölkerung.

Der Anteil der berberisch sprechenden Bevölkerung beträgt in Marokko noch etwa 40 bis 45 %, in Algerien 30 %. In Tunesien sind es heute allerdings nur noch 1 bis 2 %, in Tripolitanien 23 % der Bewohner, die Berberdialekte, von denen es etwa 1200 verschiedene gibt, sprechen. Im ganzen sind es in Nordafrika wohl noch 7 bis 8 Millionen Menschen, die zu dieser Sprachgruppe gehören. Viele davon sind allerdings zweisprachlich, d. h., sie sprechen berberisch und arabisch.

Eine Unterscheidung der beiden Volkstümer ist daher auch sehr schwierig zu treffen. In der spanischen und französischen Literatur wird deshalb auch nicht zu Unrecht nur nach sprachlichen Gesichtspunkten unterschieden. Man gebraucht den Ausdruck Berber nicht und spricht dagegen nur von Berberophonen und Arabophonen.

Reine Berber trifft man heute nur noch im Saharagebiet bei den Tuareg, die sich der Arabisierung mit Erfolg widersetzen konnten, sowie in den Gebirgszügen des Atlas, während die Ebenen des gesamten Maghreb mit ihren großen Städten weitgehend arabisiert worden sind¹⁾.

1) Vgl. G.-N. Bousquet: *Les Berbères*. Paris 1961; P. Picard: *Pour comprendre l'art musulman en Afrique du Nord*. Paris 1924; A. Basset: *La langue Berbère*. Oxford 1952; W. Marçais: *Textes Arabes de Takrouna, I: Textes Transcription et traduction annoté*. Paris 1925; Ders.: *Comment l'Afrique du Nord s'est arabisée*. *Annales de l'Inst. d'Et. Orient. Fac. Letters d'Alger.*, 1938, T. IV; G. Marçay: *Le problème du droit coutumier berbère*. La France Méditer. et africaine 1939; H. Hofmann-Burchardi: *Kasbahs und Berber am Atlas Marokkos*. In: *Atlantis*, 35. Jg., Nr. 2, Febr. 1963; J. Despois: *L'Afrique Blanche, T. I: L'Afrique du Nord*. Paris 1964; M. W. Mikesell: *Northern Morocco*. Berkeley 1961; E. Fischer: *Sind die alten Kanarier ausgestorben?* *Zeitschrift für Ethnologie* 62/1932; R. Herzog: *Veränderungen und Auflösungserscheinungen im nordafrikanischen Nomadentum*. *Paideuma* 4/1956 und H. Mensching: *Marokko*. Heidelberg 1957.

Die Berber Tunesiens konnten sich während der ersten arabischen Invasionen zwischen dem 7. und 10. nachchristlichen Jahrhundert der Arabisierung erfolgreich widersetzen, wenn sie auch den Islam angenommen hatten. Erst die Stürme der Beni Hillal und Beni Solaima im 11. Jahrhundert brachten grundlegende Veränderungen.

Doch lassen sich noch heute in einigen Gegenden Tunesiens viele berberische Kulturmerkmale nachweisen. Solche sind: ein stark auf Ackerbau ausgerichteter Animismus, Regenzeremonien, Sonnenkalender statt muselmanischer Mondkalender, besondere Züge der Sozialordnung und viele materielle Kulturgüter, die im Hausbau und in der Anlage von Gehöften sowie Siedlungen und in der Landwirtschaft zum Ausdruck kommen.

Solche Merkmale finden wir in den „Berberdörfern“ zwischen dem Zaghouangebirge und der Küstenebene bei Enfida im Norden Tunesiens (Ortschaften Zrîba, Djeradû und Takrûna), in Kesra nahe der Stadt Maktar in Mitteltunesien, in Sened (Region Gafsa), auf Djerba, in der Khrumerie und im Bezirk Foum Tataouin im Süden Tunesiens.

1.2. *Allgemeine Beschreibung der „Berberdörfer“ in den Bezirken Enfida und Zaghouan*

1.2.1. *Takrûna*

Die Aufmerksamkeit eines jeden Reisenden, den der Weg entlang der Küstenstraße von Hammamet nach Soussa führt, wird auf der Höhe der Staatsdomäne von Enfida von einem Felsennest angezogen, wenn er genau nach Westen blickt. Dieses erweist sich bei näherem Hinschauen als eine burgartige Siedlung und ist das „Berberdorf“ Takrûna auf dem gleichnamigen Djebel.

Über die Bedeutung des Namens Takrûna, der wahrscheinlich berberischen Ursprungs ist, gibt es verschiedene Meinungen, von denen aber keine ganz befriedigt²⁾.

Säulenreste und Steine an Wohnhäusern sowie Heiligengräbern und verschüttete Brunnen im Ort deuten auf eine antike Besiedlung des Djebel Takrûna hin. Einer dieser Brunnen, der bîr takrûna, der an der Straße von Enfida nach Zaghouan liegt, stammt sicher aus römischer Zeit.

Die Zahl der Bewohner dieses Felsennestes, das nur wenige Tausend Quadratmeter Bodens bedeckt, hält sich um 500.

1.2.2 *Djeradû*

Etwa 17 km nördlich von Takrûna und 5 km ostwärts der Straße Enfida – Zaghouan verbirgt sich hinter einem Höhenzug der Ort Djeradû. Wie obiger ist auch dieser auf einem freistehenden Felsen erbaut.

Wir wissen nichts über die Bedeutung des Ortsnamens, finden auch keine Hinweise im Berberischen.

²⁾ Vgl. Marçais Takrouna I, VIII.

Ob der Ort selbst, wie Takrûna, auf antikem Boden erbaut ist, läßt sich nicht ermitteln. Am Fuße seines Felsens stehen allerdings Reste einer römischen Siedlung und einer byzantinischen Burg³⁾. In Djeradû finden Säulenteile, die sicher aus den Ruinen stammen, als primitive Ölmühlen Verwendung.

Djeradû hat etwa die gleiche Ausdehnung und Einwohnerzahl wie Takrûna und ähnelt diesem in seiner ganzen Anlage.

1.2.3. Zrîba (oder Zerîba)

Zrîba Haute⁴⁾ oder auch Zrîba Tunisienne ist 25 km nordwestlich von Takrûna und etwa 12 km westlich von Djeradû, von der Straße Enfida — Zaghouan deutlich zu erkennen, auf einem Bergsattel gelegen.

Der Name des Ortes ist arabisch und wird von einer Dornenpflanze hergeleitet. Aus diesem Dorn haben die Einwohner von Zrîba vor langer Zeit eine Schutzhecke um den Ort angelegt, um wilden Tieren oder auch räuberischen Beduinen das Eindringen zu verwehren.

Die Siedlung ist etwas größer als die beiden vorigen und beheimatet etwa 700 Menschen.

In Zrîba sucht man vergeblich nach Spuren einer antiken Besiedlung.

1.3. Ursprungslegende

Keine der drei genannten Ortschaften erscheint in muselmanischen Chroniken des Mittelalters. Ihr Ursprung liegt im historischen Dunkel.

Dafür ist in allen drei Siedlungen eine Legende bis heute lebendig geblieben, nach der vor langer Zeit ein marokkanischer Berber, Gîga, mit zwei Brüdern in die Gegend gekommen sei und mit diesen zusammen je einen Ort gegründet habe. Die Leute von Takrûna behaupten, alle drei seien zur gleichen Zeit angelegt worden, während die Einwohner von Zrîba und Djeradû dagegen stellen, zunächst sei Takrûna von allen drei Brüdern bewohnt gewesen und als Ausgangspunkt für ihre Raubzüge benutzt worden. Erst nachdem Gîga die jüngeren Brüder um die Beute betrogen und man sich darüber verfeindet hätte, wären diese abgezogen und hätten je eine neue Siedlung — nämlich Zrîba und Djeradû — angelegt.

Die Leute der beiden letzteren Orte führen ihre heute noch bestehende Feindschaft gegenüber den Takrûnern auf den Streit der Brüder zurück.

Mögen die Bewohner der drei Dörfer unter sich auch verschiedene Versionen über die Entstehungsgeschichte ihrer Gebirgsnester vertreten, so sind sie sich doch alle darin einig, daß sie berberischen Ursprungs sind und bezüglich Kultur und Zivilisation eine Berberinsel im Meer der sie umgebenden Araber darstellen. Diese sehen ihrerseits die Leute der drei Felsenburgen auch als Berber an und halten Abstand von ihnen.

³⁾ Der Ruinenort wird von den Arabern der Gegend nach einem in der Nähe ergrabenen Brunnen als *bîr el fuâra* bezeichnet.

⁴⁾ Zum Unterschied zu einer erst von den Franzosen erbauten Ortschaft Zrîba Village, die direkt an der Straße Enfida—Zaghouan liegt.

Verschiedene europäische Autoren sehen die Bewohner der drei „Berberdörfer“ als „Nachkommen der erbeingesessenen Urbevölkerung, die von der eindringenden Flut arabischer Reiterhorden aus den Thälern in die Berge zurückgedrängt worden ist“⁵⁾, an. Diese Behauptungen fußen aber auf keiner festen Grundlage.

Wegen der Isolierung und Eigenart der drei Ortschaften nehmen wir an, daß ihre Bewohner Nachkommen einer Bevölkerung sind, die hier vor dem Eindringen von ‚Oqba ben Nafi‘ bzw. der Beni Hillâl und der Beni Solaima sesshaft geworden ist.

1.4. Sprache

Für uns gilt auch für diese „Berber“ — vom Standpunkt unserer derzeitigen Kenntnis über die Bewohner Nord-Afrikas — das, was wir im Kapitel „Zum Berberproblem“ bereits angedeutet haben — nämlich, daß das einzig sichere Kriterium für die Unterscheidung von Berbern und Arabern das der Sprache ist und nicht das der ethnographischen Verhältnisse.

Marçais behauptet, die Taktûner seien Arabophone und hätten seit Menschengedenken niemals berberisch gesprochen⁶⁾. Dem müssen wir entgegenhalten, daß wir noch im Frühjahr 1966 einen Mann in Taktûna getroffen haben, den „gardien“ des französischen Soldatenfriedhofes am Fuße des Djebel Taktûna, der von sich behauptet, noch etwas berberisch zu sprechen. Außerdem haben wir im gleichen Ort die Bekanntschaft eines Gîga gemacht, der eine ganze Reihe von Berberliedern kennt und diese schon im Radio vorgetragen hat. In den beiden anderen „Berberdörfern“ ist uns allerdings kein Berberophoner mehr begegnet. Aber auch hier sagen die Alten aus, man habe in Zrîba und Djeradû vor nicht allzu langer Zeit noch berberisch gesprochen.

Wir müssen mit Marçais feststellen, daß das heute in den drei Dörfern gesprochene Arabisch mit dem Dialekt des Sahel⁷⁾, in dem Taktûna liegt und von dem auch die beiden anderen Ortschaften nur einige Kilometer entfernt liegen, in Phonetik und Grammatik übereinstimmt.

Marçais weist an anderer Stelle aber auf gewisse morphologische und phonetische Ähnlichkeiten mit den Dialekten der maghrebischen Städte (z. B. Tlemcen, 1200 km von der Ostküste Tunesiens entfernt) und Abweichungen von den arabischen Dialekten der Nomaden und ehemaligen Nomaden (z. B. der Oulad 'Abdalla), die in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts das Zeltleben aufgegeben und sich am Fuße des Djebel Taktûna sesshaft gemacht haben⁸⁾, hin.

5) R. Fitzner: Die Regenschaft Tunis, 2. Aufl. (o. O. u. o. J.).

6) Marçais Takrouna I, XVII.

7) Küstenregion an der Ostküste Nordtunesiens.

8) Marçais Takrouna I, XXI.

1.5. Kultur

Sehen wir von den weiter oben schon erwähnten kulturellen Besonderheiten ab, durch die sich unsere drei „Berberdörfer“ von den sie umgebenden Arabersiedlungen abheben, so muß doch festgestellt werden, daß sich die Bewohner von Takrûna, Djeradû und Zrîba in vielen Merkmalen nicht von den übrigen Leuten des Sahel unterscheiden. Das gilt vor allem für die materielle Kultur. Doch auch hier machen sich grundlegende Unterschiede bemerkbar. Gedacht ist dabei besonders an die Anlage der Siedlungen und Gehöfte.

Hervorstechend und von den Araberdörfern abweichend ist die festungsartige Konstruktion des Dorfkerns (el bläd) auf einem Felsen oder Bergsattel, wie wir dies auch von den „Kasbah“ Marokkos kennen. Hier befinden sich immer die Moschee und das Grab des Hauptheiligen des Ortes. Neben dem Kern des Ortes bestehen noch zwei bis drei in sich abgeschlossene Quartiere (hômä).

Das Haus (bît) ist aus Feldsteinen erbaut, oft zweistöckig und trägt ein Dach in Form eines Tonnengewölbes, das oft kreuzförmig angelegt ist. Neben mehrräumigen Häusern sind solche vertreten, die nur aus einem einzigen Raum bestehen (nuâla).

Mehrere solcher ein- bis zweistöckigen Häuser gruppieren sich um einen rechteckigen Hof, der von einer Mauer umgeben ist, und bilden so ein Gehöft (hôsš), das auch die Stallungen umfaßt.

In den mehrstöckigen Häusern sind die Wohnräume von den Schlafräumen getrennt. Die meisten einstöckigen Häuser bestehen dagegen nur aus einem Raum, der in Wohn- und Schlafcke aufgeteilt ist. Die Schlafstelle liegt oft erhöht und ist durch eine Leiter zugänglich.

Das Innere des Einraumhauses ist im gesamten Sahelgebiet gleich. Auch in der Einrichtung dieser Art der Behausung unterscheiden sich die „Berber“ unserer drei Dörfer nicht von ihren Nachbarn. So findet sich in der Regel unter der erhöhten Schlafstelle der Abstellplatz für die Vorräte des täglichen Gebrauches. Diese werden in großen Tongefäßen gehalten, die den bekannten griechischen Amphoren gleichen. Im allgemeinen schläft die gesamte Familie auf einer Matte aus Halfagras, die zusätzlich mit Schaffellen belegt ist. Man deckt sich mit ebensolchen Fellen, Woldecken oder — in ärmeren Familien — einfach mit Kleidungsstücken zu. Nur selten findet sich in der Wohnung ein europäisches Möbelstück (Bett, Schrank, Stuhl oder Tisch) oder Gerät (Nähmaschine, Kochtopf u. a.). Ein quer durch den Raum gespanntes Seil aus Halfagras nimmt die wenigen Kleidungsstücke auf. In Mauernischen stehen Hausgeräte aus Ton oder Holz sowie irdene Öllampen. An der dem Eingang gegenüberliegenden Wand steht zumeist noch ein einfacher Webstuhl zur Herstellung von Halfagrasmatten und — seltener — Webteppichen (klim). Während der kalten Jahreszeit erwärmt ein Holzkohleofen aus Ton (kanûn) notdürftig den Raum. Gekocht wird auf einem gleichen Ofen in einer mit Halfagrasmatten eingezäunten und bedeckten Ecke des Hofraumes. Der in Form

eines Termitenhügels konstruierte Backofen (fûrn et tabûna) befindet sich in den meisten Fällen außerhalb des eingefriedeten Gehöftes.

1.6. Religion

Wie ihre Nachbarn sind die Bewohner der drei Dörfer sunnitische Mohammedaner malektitischen Ritus. Jedoch haben diese neben gewissen vorislamischen Vorstellungen (z. B. dem „Bösen Blick“, der auf bestimmte Weise gebannt wird; Geistern und Dämonen; Gegenständen und Stoffen mit magischen Kräften; Weihezermonien zur Erhaltung von Glück und Gedeihen von Menschen, Tieren und Fruchtbarkeit der Felder; Talismanen), die auch bei jenen anzutreffen sind, vor allem den „Marabutismus“ und die Verehrung bestimmter Grotten und Bergnasen ausgebildet. Wie im marokkanischen Atlas verehren die Bewohner der drei Dörfer — neben dem Hauptheiligen, als der bei allen Sidi Abd el Kader gilt — verstorbene Bergheilige und Ahnen, die einen makellosen religiösen Lebenswandel geführt haben. Man bringt allen Heiligen — ganz gleich welchen Ranges — Opfer in Gestalt von Kerzen, aber auch Lebensmitteln (Bohnen, Öl) und Geld dar⁹⁾.

Vor der Grabstätte des Hauptheiligen (Zriba, Takrûna) oder vor der Moschee versammelt sich die Bevölkerung anlässlich von religiösen — heute auch weltlichen — Festen. Hier werden in Zeiten anhaltender Dürre auch die Regenopfer in Gestalt eines Ochsen oder Hammels dargebracht.

1.7. Wirtschaft

Die Wirtschaft der tunesischen Berber unterscheidet sich nicht von der der anderen tunesischen Dörfler. Ihre Säulen sind Getreidebau, Baumkulturen, Groß- und Kleintierzucht. Daneben wird Gartenbau betrieben.

Die Felder liegen dort, wo ein Rinnsal (Oäd), das gewöhnlich nur während der Regenperiode Wasser führt, Schwemmland von oft nur wenigen Quadratmetern Ausdehnung aufgeschüttet hat. Häufig sind diese Felder terrassenförmig angelegt und von einem kleinen Damm gehalten, der sowohl zum Stauen des Wassers als auch zur Befestigung der Erde dient. Diese Feldstückchen tragen die Äcker und Gärten, zuweilen auch Wiesen, die Palmen, Feigen- und Olivensträucher.

Angebaut werden: Hartweizen für die Kuskus-Bereitung¹⁰⁾, Gerste, eine Kleeart für das Großvieh, Tomaten, Paprika, große Bohnen und eine Art Stammkohl. Die Felder werden durch Kaktushecken abgegrenzt. Die Frucht dieser aus Amerika nach Nordafrika gekommenen Kaktusart (hindi) bildet eine beliebte Zusatznahrung.

Unmittelbar neben den Dörfern erheben sich die schroffen, kahlen oder nur spärlich bewachsenen Berghänge, wo Buben und auch Mädchen Ziegen, Schafe und auch Rinder hüten. Daneben suchen sich Esel, Maultiere,

⁹⁾ Vgl. A. Bel: *La Religion musulmane en Berbérie*, T. I, Paris 1938.

¹⁰⁾ Hauptnahrung der Bevölkerung im gesamten Maghreb.

Pferde und einige wenige Kamele, die als Transport- und Zugtiere dienen, ihre spärliche Nahrung.

Die Nahrungsgrundlage unserer drei Dörfer ist karg. Nur mit großer Mühe ringen ihre Bewohner dem wenigen kultivierbaren Boden eine Jahresernte ab. Daher versucht man, sich durch eine kleine Hausindustrie einige Nebeneinnahmen zu verschaffen. Die Männer flechten Seile und Körbe aus Halfagras, ihre Frauen weben Matten aus dem gleichen Material oder — seltener — aus Schaf- oder Ziegenwolle. Diese stellen auch einfache Tongefäße her, die ohne Töpferscheibe geformt werden, verarbeiten die Oliven mit Hilfe primitiver Mühlen zu Öl, sammeln Strauchwerk zum Backen und Heizen und tragen das Wasser kilometerweit in schweren Tonkrügen herbei. Männer und Frauen sind auf den Feldern tätig. Nicht selten sieht man eine Frau den Acker pflügen, während der Mann mit seinen Nachbarn die Ereignisse des Tages und der Welt beim „Epicier“ (‘attar), dem Kaufmann, bespricht. Solche Epiciers, die nur ein paar Büchsen mit Gewürzen, etwas Hausgerät und wenig andere Artikel anbieten, finden sich unverhältnismäßig zahlreich in den drei Dörfern. In Zrîba, dem größten der drei Orte, sind es fast dreißig, in den beiden anderen Siedlungen um die fünfzehn.

Im allgemeinen war die Tageszeit des Mannes bis vor kurzem nur zu einem Teil durch Arbeit ausgefüllt. So durfte man sich nicht wundern, wenn man ihn während eines guten Teiles des Tages herumlungern sah.

Seit einigen Jahren bieten sich den Dörflern erträglichere Einnahmequellen. So sind rund 120 Männer aus Zrîba heute in einer kürzlich in unmittelbarer Nähe erschlossenen Quarzmine tätig, andere arbeiten als Bauarbeiter im Zusammenhang mit dieser Mine, die für ihre Beschäftigten eine Wohnsiedlung mit allen dazugehörigen Anlagen bauen läßt. Fast die gesamte männliche arbeitsfähige Bevölkerung dieses Gebirgsdorfes ist ihrem alten Arbeitsmilieu entzogen. Das gilt noch mehr für Takrûna. Hier arbeiten Männer und Frauen seit einigen Jahren in der staatlichen Domäne von Enfida, die 5 km ostwärts des Djebel Takrûna in großzügiger Weise auf modernen Gartenbau umgestellt worden ist und für den Export produziert. In beiden Dörfern üben somit nur noch einige wenige Männer — zumeist ältere oder ganz junge — landwirtschaftliche Tätigkeiten aus. Wenn nicht — wie in Zrîba — wenigstens die Frauen und Mädchen an die Stelle der Männer treten, macht sich eine Verödung bzw. Aufgabe der Felder immer mehr bemerkbar.

Die Umstellung der Wirtschaft, die in unseren drei Dörfern eng mit der sozialen Struktur der Bevölkerung zusammenhängt — wie wir noch sehen werden —, zieht eine völlige soziale Umwälzung nach sich. Das läßt sich schon heute durch Vergleich von Zrîba und Takrûna einerseits mit Djeradû nachweisen. In letzterem bestand bisher noch keine Möglichkeit zur Erschließung anderer, als der traditionellen Wirtschaftszweige.

Diese Umwälzung wirkt sich auch schon heute im Lebensstandard der einzelnen Dörfer aus. Während in Zrîba und Takrûna europäische Kleidung, Ausrüstung und Nahrung immer mehr erscheinen, zeigt sich in

Djeradû nichts von alledem. Die Leute dieses Ortes hungern zum Teil im wahrsten Sinne des Wortes und sind auf Hilfe internationaler Organisationen angewiesen.

1.8. *Bildungswesen*

Eine nicht unwesentliche Rolle bei der wirtschaftlichen und sozialen Umwälzung hat in den drei Dörfern auch der Ausbau des Bildungswesens gespielt. Noch 1925, dem Jahr, in dem Marçais Feldforschungen in Takrûna durchgeführt hat, gab es in allen drei Orten keine moderne Schule. Die Kinder besuchten die Koranschule (kuttûb), in der sie hauptsächlich nur Verse des Korans auswendig lernten. Nur wenige Familien, wie z. B. die der Gîga, konnten ihren Kindern eine moderne europäische Ausbildung angedeihen lassen. Diese sind dann erstaunlicherweise gut reüssiert, zum Teil in hohe staatliche und wissenschaftliche Funktionen gelangt. So leitet heute ein Gîga den staatlichen Tourismus des Landes, während ein Verwandter als Universitätsprofessor zu hohen wissenschaftlichen Ehren gelangt ist. Dafür ist die bis dahin leitende Familie Takrûnas dem Ort nahezu völlig verlorengegangen.

Noch während der letzten Jahre des französischen Protektorats über Tunesien wurden in Zrîba und Djeradû Grundschulen gebaut, während die schulwilligen Kinder von Takrûna in die 5 km entfernte Schule von Enfida zu gehen hatten, was viele Eltern davon abhielt, ihren Kindern Schulunterricht geben zu lassen.

Heute besteht für alle Kinder der drei Orte die Möglichkeit, sowohl die Grundschule ihres Ortes als auch die höhere Schule in Enfida bzw. Zaghouan zu besuchen. Die Grundschule wird heute von fast allen Kindern beiderlei Geschlechts absolviert. Der Prozentsatz derjenigen Kinder, die einen höheren Schulunterricht genießen, ist aber noch gering.

2. **Die soziale Struktur und ihre Umwandlung im Verlaufe der letzten Zeit**

2.1. *Die Gesellschaftsordnung in den drei „Berberdörfern“*

2.1.1. *Die Familie*

Wie die Bewohner unserer drei Dörfer ihre Berge und Felsennester lieben, sich ein Leben außerhalb dieser Umgebung bis vor kurzem nicht vorstellen konnten, so ist ihr Dasein auch aufs engste mit der Familie und der Sippe verbunden.

Mit der Familie ist hier die *patrilokale erweiterte Familie*¹¹⁾ gemeint, die aus mehreren Kernfamilien besteht. Bis vor kurzem wohnte

¹¹⁾ Die Terminologie ist von Zeit zu Zeit und von Verfasser zu Verfasser verschieden. Wir schließen uns der Definition von C. Schmitz: Grundformen der Verwandtschaft, Basel 1964, an.

in der Regel das Familienoberhaupt mit seinen verheirateten Söhnen und deren Familien (= Kernfamilien) sowie allen seinen unverheirateten Kindern im Familiengehöft (ḥôš) zusammen.

Erst durch die Erschließung der weiter oben bereits genannten neuen Arbeits- und Lebensmöglichkeiten außerhalb des Dorfes hat die Auflösung der erweiterten Familie begonnen. So ist schon ein großer Teil der jüngeren Männer mit ihren Kernfamilien aus Zrîba und Takrûna in die Nähe der neuen Arbeitsstätten verzogen oder hat sich ein Einzelhaus am Rande des Dorfes erbaut. Der Trend zur Kernfamilie schreitet unaufhaltsam fort.

2.1.1.1. Begründung der Familie

Die Begründung einer Familie erfolgt in unseren drei Dörfern durch die Schließung einer monogamen Ehe. Diese wird erst dann eingegangen, wenn die beiden Partner die Geschlechtsreife erreicht haben.

Früher wurde die Ehe ziemlich früh geschlossen, da die Eltern bemüht waren, ihre Kinder möglichst bald nach Eintritt der Geschlechtsreife zu verheiraten. Heute ist das Heiratsalter durch das tunesische Gesetzbuch bestimmt. Danach ist der Mann vom 21. und die Frau vom 18. Lebensjahr an ehemündig. Die Einhaltung dieses Ehemündigkeitstermins wird von den Behörden überwacht.

Beim Herannahen des Heiratsalters sind die Gedanken der jungen Leute und der ganzen Familie vollauf mit der Gattenwahl beschäftigt. Es ist aber vor allem die Mutter des jungen Mannes, die nach einer geeigneten Heiratskandidatin für ihren Sohn Ausschau hält. Als Maßstab für die Eignung gelten — wie überall auf dem Lande: Schönheit, hausfrauliche Qualitäten, ordentlicher Lebenswandel und Zuneigung. Die affektvolle Liebe der Ehegatten zueinander wird jedoch von den Alten als überflüssig betrachtet. Dagegen wird größter Wert auf Zusammenarbeit zwischen der Schwiegertochter und den übrigen Frauen der erweiterten Familie, über die die Gattin des Oberhauptes absolut herrscht, Ordnung und Ehrfurcht gegenüber Gatten, Schwiegermutter und Schwiegervater gelegt. Die geistigen Werte werden den materiellen vorgezogen.

Bis vor kurzem sollte der junge Mann seine Zukünftige erst bei der Eheschließung kennenlernen. Im allgemeinen wurde die Mutter auf ein junges Mädchen im ḥammâm (röm. Bad) aufmerksam oder von ihren Nachbarinnen aufmerksam gemacht.

Es ist damit aber nicht gesagt, daß die jungen Leute mit dieser Art der Gattenwahl einverstanden sind und die Liebe unbekannt ist oder keine Rolle spielt. Davon zeugt die Liebespoesie, in der von der körperlichen und seelischen Schönheit der Freundin oder Geliebten die Rede ist, und viele entsprechende Lieder, die von Jungen und Mädchen gesungen werden. Und doch waren bisher Liebesbeziehungen zwischen den jungen Leuten vor der Ehe so gut wie unbekannt und nicht geduldet. Heute macht sich hier eine allmähliche Änderung bemerkbar. Knaben und Mädchen besuchen gemeinsam die Schule. In den Ortsgruppen der Jugendorganisation

der Sozialistischen Destourpartei kommen beide Geschlechter zusammen. Man findet Jungen und Mädchen in den Bergen bei den Herden am gleichen Platz.

Zum Verdruß der Alten kommen heutzutage immer mehr Neigungsehen vor. Das mag nicht zuletzt an der wachsenden Initiative der wirtschaftlich mehr und mehr unabhängig werdenden jungen Männer liegen. Die Einschränkung der Wahlfreiheit verschwindet so in steigendem Maße, weil die heute außerhalb der traditionellen Familienwirtschaft beschäftigten Jungen in bezug auf Bezahlung des Brautpreises, ohne den auch in unserer Zeit noch die Heirat undenkbar ist, unabhängig geworden sind.

Wenn so der junge Mann oft seinen Neigungen folgen kann, muß sich das Mädchen nach wie vor abwartend verhalten, wenn es auch zunehmend Gelegenheit hat, dem Jüngling vor der Heirat gegenüberzutreten.

Trotz wachsender Veränderungen im Verhalten der Jungen und Mädchen zueinander hat sich in der Art des Anhaltens um die Hand eines jungen Mädchens nichts geändert. Ist die Mutter auf ein Mädchen aufmerksam geworden, leitet sie die ersten Schritte zur Eheschließung in Gesprächen mit deren Mutter ein. Sind sich die beiden Mütter im Prinzip einig geworden (el hutûba), treten die Väter auf den Plan, um den Vertrag (qîra't el fatihâ) zu besprechen. Der Brautpreis und die Mitgift sowie der Termin der Verlobung (el milâk) werden festgesetzt. Einige Tage später wird dieser Akkord durch den Korangelehrten des Ortes (muâddeb) in Gegenwart der beiden Elternpaare, deren Verwandter und Freunde bekräftigt. Hierbei rezitiert der Gelehrte am Grabe des Heiligen des Ortes, des Sidi Abdelkader, die „Fatihâ“¹²⁾. Die Verlobten nehmen an dieser Zeremonie nicht teil.

Zur Verlobung präsentiert der junge Mann seiner Braut Schmuck, welcher im allgemeinen aus einer Halskette (qilâda), einem Fußreif (hul-hâl), einem Armreif (mekyês) und einer Truhe (sandûq) für die Aussteuer besteht.

Eine Verlobung findet nicht statt, wenn der Bräutigam sehr arm ist.

Die Heirat besteht aus der Unterzeichnung des Vertrages (kitâbit es sadâq), der gemäß den Gebräuchen unserer drei Dörfer vor dem Grab des Sidi Abdelkader abgeschlossen wird, und den damit verbundenen Feiern sowie der Konsommation der Ehe (ez ziûdj).

Genügte früher bei der Unterzeichnung des Vertrages die Gegenwart des Korangelehrten, so ist heute ein behördlicher Akt obligatorisch, der sich im Amtssitz des zuständigen Beamten zu vollziehen hat. Diese Regelung wird als eklatanter Eingriff in die Traditionen empfunden¹³⁾.

Es herrscht Sippenexogamie, was im Gegensatz zu den Bräuchen der umliegenden Dörfer des Sahel steht¹⁴⁾. Die Verwandtschaft auf seiten der Frau wird allem Anschein nach nicht als Ehehindernis betrachtet, so daß

¹²⁾ Bestimmte Sure des Koran.

¹³⁾ Vgl. H. de Montéty: Le mariage musulman en Tunisie. Tunis—Paris (o. J.).

¹⁴⁾ Hier heiratet man gern zwischen Vettern und Basen.

Heiraten von zwei Brüdern einer Sippe mit zwei Schwestern einer anderen Sippe durchaus vorkommen. Anders scheint es sich mit der Blutsverwandtschaft väterlicherseits zu verhalten. Hier erstreckt sich wohl das Gebot der Exogamie auf alle Mitglieder der väterlichen Sippe.

Heiraten zwischen Leuten aus Zrîba und solchen aus Djeradû kommen vor. Eheschließungen zwischen Bewohnern dieser beiden Dörfer und solchen aus Takrûna sollen dagegen verpönt sein. Das Verbot wird auf die alte Feindschaft, über die wir schon berichteten¹⁵⁾, zurückgeführt.

Die Sippenexogamie scheint aber in letzter Zeit nicht mehr streng beachtet zu werden.

Leviratsheiraten kommen vor. Über einen interessanten Brauch wurde in Zrîba berichtet, dessen tatsächliches Vorhandensein aber nicht kontrolliert werden konnte. Nach diesem Brauch ist es jungen Witwen ohne Kindern nicht gestattet, sich wieder zu verheiraten.

Die sexuelle Moral ist — wie in ganz Tunesien auf dem Lande — auch bei den Bewohnern unserer „Berberdörfer“ sehr hoch. Ihr Auftreten zeugt von Anstand und Schamgefühl. Das Geschlechtliche bildet weder das Thema von Unterhaltungen, noch haben Lieder und Gedichte dieses Thema zum Gegenstand.

Das hohe Schamgefühl zeigt sich besonders in der Kleidung und im Verhalten des weiblichen Geschlechts. Frauen und Mädchen tragen ihre Tracht geschlossen und bewegen sich — selbst vor bekannten oder gar verwandten Männern — sehr zurückhaltend. Auch die Männer entblößen z. B. in der warmen Jahreszeit nicht einmal bei anstrengender Feldarbeit ihre Oberkörper. Verschleierte Frauen wurden allerdings nicht angetroffen.

Entsprechend steht es auch mit der ehelichen und vorehelichen Keuschheit. Die gesamte Familie wacht streng über die Jungfräulichkeit ihrer unverheirateten Mädchen. Ein schon berührtes Mädchen hat keine Aussicht auf die Ehe. Der Ehemann hält seine Frau vor allen nicht notwendigen Begegnungen — selbst Blicken — mit anderen Männern fern. So wird es kein Mann wagen, ein Gehöft in Abwesenheit von männlichen Mitgliedern der Familie zu betreten. Ist eine Frau gezwungen, aus irgendeinem Grunde die Straße zu betreten, wendet sie sich mit dem Kopf zur Wand und bedeckt ihr Gesicht, wenn ein Mann sich nähert.

Gegen diese Scheu der Frauen wendet sich der tunesische Frauenverband, der in Zrîba und Djeradû bereits „Zellen“ hat. Es wurde aber beobachtet, daß die Mitglieder dieser Zellen wohl während offizieller Veranstaltungen und besonders in Gegenwart von Funktionären aus der Stadt sich ungewohnter geben, unter sich aber sofort wieder in die alten Gebräuche verfallen.

Die heute alltägliche Begegnung der jungen Leute beiderlei Geschlechts in der Schule und den Jugendorganisationen — besonders bei gemeinsamen Sportveranstaltungen — wird von den Alten mit unverhohlenem Unbehagen betrachtet und soll einige Väter daran hindern, ihre Töchter in die Schule zu schicken.

¹⁵⁾ Siehe Kapitel „Ursprungslegende“.

Die Prostitution, eine in größeren und kleineren Orten des Maghreb durchaus verbreitete Einrichtung, fehlt in unseren Dörfern.

Es ist eine Reihe von Sanktionen gegen sexuelle Vergehen bekannt. So zieht die Verführung von Jungfrauen oder auch verheirateten Frauen den Ausschluß aus der Gemeinschaft nach sich. Die Gerichte des Staates bestrafen solche Delikte empfindlich.

Widernatürliche Vergehen und Verstöße gegen die sexuelle Moral sollen seitens der Männer und Jünglinge vorkommen und nicht sonderlich streng betrachtet werden.

Die Begründung der Familie muß materiell gesichert sein. Daher ist die wichtigste und auch schwierigste Angelegenheit bei der Eheschließung das Aushandeln des Brautpreises (*nəqd*) und der Mitgift (*fərš*). Beide sind so mit der Anschauung von der Ehe verbunden, daß ihr Fehlen eine Heirat nur in Ausnahmefällen (bei ganz Armen) möglich macht.

Früher bestand der Brautpreis hauptsächlich aus Kleidungsstücken, Einrichtungsgegenständen und Vieh. Heute wird er mehr und mehr durch Bargeld ersetzt. In allen drei Dörfern beläuft sich der aufzubringende Preis auf durchschnittlich 30 Dinar¹⁶⁾. Diese stellen für hiesige Verhältnisse eine recht erhebliche Summe dar, die aufzubringen oft die Sippe einspringen mußte. Heute ist in Zrība und Takrūna¹⁷⁾ in vielen Fällen schon der Bräutigam allein in der Lage, das Geld selber zu verdienen, was ihn von der Sippe bzw. der erweiterten Familie unabhängig macht, wie wir schon herausgestellt haben.

Von diesem Geld werden die Hochzeitsfeierlichkeiten bestritten und der Grundstock für den Haushalt der Kernfamilie gelegt.

Einen weiteren Beitrag zur Einrichtung des Haushalts leistet die Familie der jungen Frau durch eine Mitgift, die aus allgemeinen Einrichtungsgegenständen und Sachen des persönlichen Gebrauchs (Kleidung und Schmuck) besteht.

Neben Brautpreis und Mitgift sind noch Geschenke auszutauschen. Dabei gehen Vermittler, Verwandte, Freunde und Nachbarn nicht leer aus, die ihrerseits etwas für den Haushalt beitragen müssen. Auch hier setzt sich immer mehr das Geldgeschenk durch, wie wir an Ort und Stelle beobachten konnten.

So besteht eine gegenseitige Geschenkpflcht, der sich niemand entziehen kann, will man nicht der Verachtung anheimfallen.

2.1.1.2. Bestand der Familie

Die Hochzeitsfeierlichkeiten, die wir hier nicht näher beschreiben wollen, schließen mit der Überführung der jungen Frau in die Familie des Mannes ab, die dem jungen Paar nun ein Haus innerhalb des Familiengrundstückes zur Verfügung stellt. Steht der junge Mann aber bereits auf eigenen

¹⁶⁾ 1 Dinar = ca. 8 DM.

¹⁷⁾ Wegen der besseren wirtschaftlichen Lage dieser beiden Dörfer.

Füßen, wird ein Haus außerhalb des Familienhofes bzw. Dorfes bezogen, wie an anderer Stelle schon erwähnt.

Ist damit die alte patrilokale Heiratsordnung schon im Verfall begriffen, bleibt doch die patrilineare Verwandtschaftsordnung bestehen. Die junge Frau gilt als Angehörige der Familie und der Sippe ihres Mannes.

Dies hat vor allem auch seine Auswirkungen auf das Erbrecht. So können die in eine fremde Familie und mit dieser auch fremde Sippe gehenden Töchter keine Immobilien erben. Gehöfte mit ihren Wohnanlagen und Stallungen, Felder, Gärten und Weiden werden nur an die Söhne bzw. männlichen Verwandten und Sippengenossen vererbt.

Daraus geht hervor, daß nur der Mann Besitzer des Eigentums einer erweiterten Familie sein kann. Er besitzt das Verfügungs- und Verwaltungsrecht jedoch nur als Familienoberhaupt. Ist letzteres gestorben oder unfähig, den Hof zu verwalten, tritt gewöhnlich der älteste Sohn an seine Stelle. Eine Erbteilung, wie wir sie von den Arabern her kennen, erfolgt in unseren „Berberdörfern“ im allgemeinen nicht. Erst in jüngster Zeit ist diese möglich geworden. So sind uns von Zrība Fälle bekannt, in denen alle Söhne das Familiengrundstück verlassen und sich außerhalb des Ortes angesiedelt haben. Da keiner dieser Söhne den Familienhof übernehmen wollte, sah sich das Oberhaupt gezwungen, den Hof zu verkaufen und den Erlös gemäß dem heute in Tunesien bestehenden Erbrecht zu verteilen. Verheiratete Töchter erbten wie ihre Brüder den gleichen Anteil.

Besteht aber die alte Familienordnung noch, dann tritt der älteste Sohn — wie eben erwähnt — im Falle des Ablebens des Familienoberhauptes dessen Nachfolge an. Alle Familienangehörigen sind jetzt dem neuen „pater familias“ Gehorsam schuldig. Dieser trägt Sorge für ihre Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Erziehung und Ausbildung bzw. Mitgift und Brautpreis.

Vom persönlichen Eigentum des Verstorbenen erhielten bisher alle Söhne und Töchter gleichermaßen ihren Erbteil. Ausgeschlossen waren aber auch hier die verheirateten — also zu einer anderen Sippe gehörigen — Töchter. Nach dem neuen tunesischen Erbgesetz stehen aber nunmehr selbst die verheirateten Töchter den anderen Erben gleich.

Das Familienleben der Neuvermählten gestaltet sich heute verschieden, je nachdem, ob diese im Verband der erweiterten Familie leben, oder ob sie eine unabhängig wirtschaftende Kernfamilie bilden.

Der Haushalt im engeren Sinne wird in beiden Fällen selbständig und getrennt¹⁸⁾ von den anderen Kernfamilien geführt. Innerhalb der erweiterten Familie versorgt das Oberhaupt die Kernfamilie mit allem, was zur Führung des eigenen Haushalts gehört. Nimmt aber auch alles, was einkommt. Das bedeutet, daß die verheirateten und ledigen Söhne — falls sie neben der Tätigkeit in der gemeinsamen Wirtschaft noch Einnahmen aus der Hausindustrie oder etwa von gelegentlichen Arbeiten (z. B. im Straßenbau der Regierung) zu verzeichnen haben — diese an das Familien-

18) Jede Kernfamilie kocht z. B. für sich.

oberhaupt als Wirtschaftsleiter abführen müssen. In der unabhängigen Kernfamilie wird der Haushalt auf eigene Rechnung geführt.

Vor dem Dorfrat (maglis oder ġâmiε), auf den wir weiter unten noch gesondert einzugehen haben, gelten alle erwachsenen Männer als vollberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft. Doch hängt ihr Einfluß mehr oder weniger von ihrem Ansehen ab. Auf den Älteren und Erfahreneren, den Mekkapilger (haġ), den Mann, der sich durch besonders fromme Lebensweise auszeichnet, wird mehr gehört als auf den, der weniger Ansehen genießt.

In der erweiterten Familie ist das Oberhaupt absoluter Herrscher, obwohl seine Söhne gleichen Anteil an der gemeinsamen Arbeit und somit an den Einkünften haben.

In bezug auf die Arbeitsteilung ist der Mann gegenüber der Frau bevorzugt, wie wir weiter oben schon unterstrichen haben. Er behält sich alle Handelsgeschäfte vor. So sieht man ihn als Familienoberhaupt und Wirtschaftsleiter beim „Epicier“ (ε attâr) die Einkäufe tätigen oder auf dem Markt von Zaghouan oder Enfida die Erzeugnisse der Wirtschaft verkaufen bzw. notwendige Waren, die die eigene Wirtschaft nicht erzeugt, einkaufen. Aus seiner hervorragenden Stellung ergibt sich auch eine strikte Abneigung gegen gewisse Beschäftigungen und Arbeiten: das Melken der Kühe, Ziegen und Schafe, das Reinigen der Stallungen und der Hofanlagen sowie die Betreuung des Kleinviehs. Auch kümmert er sich nicht um die Heranschaffung von Feuerholz und Wasser.

Bei Tisch nehmen alle Männer eine bevorzugte Stellung ein. Sie essen gemeinsam, von den Frauen und Kindern getrennt und immer vor diesen. Diesen überlassen sie auch nur das, was übrig bleibt.

Aus der zweitrangigen Stellung der Frau ergibt sich, daß sie nach außen verschüchtert und scheu auftritt, weniger aufgeschlossen und wißbegierig als der Mann ist und bis vor kurzem kaum etwas für die Entwicklung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte tun konnte. Unter dem Einfluß des Islam wurden Frauen und Mädchen bisher in Unterwürfigkeit und Abhängigkeit gehalten. Der Mann reservierte sich das Recht, Beziehungen nach außen zu unterhalten und ließ es nicht zu, wenn die Frau auch nur der Nachbarin ohne seine Erlaubnis einen Besuch abstattete.

Nach innen ergibt sich allerdings eine andere Situation. Als Mutter vieler Kinder — besonders von Söhnen — hat die tüchtige, arbeitsame und energische Frau nicht unerheblichen Einfluß auf ihren Mann und das Familienleben. Wir haben mehrere Fälle erlebt, in denen der Ehemann seiner Frau durchaus ritterlich und zärtlich begegnete.

Das Selbstbewußtsein und die soziale sowie rechtliche Stellung der Frau zu heben, ist eine der Aufgaben, die sich die Regierung Bourguiba gestellt hat. Das tunesische Grundgesetz hat auch der Frau das Wahlrecht gegeben und stellt sie dem Manne weitgehend gleich. Sozialhelferinnen, die von Enfida und Zaghouan aus regelmäßig die „Berberdörfer“ aufsuchen, wachen über die Durchführung der Emanzipation. Die staatliche Frauenorganisation tut ein übriges. Doch haben wir aus eigener Beobachtung

feststellen können, daß gerade in unseren besonders konservativen Dörfern der durchschlagende Erfolg bisher ausgeblieben ist. Es mag nicht zuletzt daran liegen, daß den staatlichen Bemühungen ein Individualismus entgegensteht, der jedem Einfluß von oben feindlich oder mißtrauisch begegnet. Wir halten die Schule eher als alle anderen Institutionen geeignet, am Wandel mitzuarbeiten. Haben wir doch bemerkt, wie einige Mädchen, die eine höhere Schule besuchen, mit anderen Augen — ja mit Stolz — angesehen werden.

Die Ehe scheint in allen drei Dörfern ausnahmslos monogam zu sein. Wir haben jedenfalls — trotz gründlichen Suchens — kein Beispiel von Polygynie angetroffen, die vom Staat überdies seit rund zehn Jahren verboten ist. Das verwundert uns nicht, kennt doch der Maghreb von jeher die Vielehe nicht in dem Ausmaß wie der arabische Osten.

Dem bisherigen Wunsch nach einer großen Kinderschar — besonders vielen Söhnen — tritt die Regierung aus wirtschaftlichen Gründen entgegen, kann sich doch Tunesien wegen seiner schwachen Wirtschaftsbasis das rapide Ansteigen der Bevölkerungszahl, wie es bisher der Fall war, nicht mehr leisten. Sozialhelferin, Frauenverband und Arzt klären die Bevölkerung — gegen offenen und latenten Widerstand der örtlichen Koran-gelehrten — auf und verbreiten Verhütungsmittel.

2.1.1.3. Auflösung der Familie

Ehescheidungen waren früher recht häufig, wie uns die Dorfältesten berichteten. Einer von ihnen, das erst etwa 35 Jahre alte Dorfoberhaupt von Djeradû, hat bereits die dritte Frau. Während vor der Einführung der verhältnismäßig strengen Scheidungsgesetze durch den modernen Staat das Islamrecht es den Männern durch Verstoßung der Ehefrau (talak) leicht machte, sich von dieser zu trennen, hatte diese nur unter gewissen Bedingungen (hûla) die Möglichkeit, sich scheiden zu lassen.

Heute können Scheidungen — und zwar unter gleichen Bedingungen für Mann und Frau — nur von ordentlichen Gerichten ausgesprochen werden.

Die Hauptursache für die Häufigkeit der Ehescheidungen lag früher wohl in der beschränkten Freiheit für die Partnerwahl und dem Wunsch des Mannes nach einer jüngeren Frau. Einen wichtigen Grund lieferte auch die Kinderlosigkeit. Für die Frau ergab sich der Wille zur Auflösung der Ehe dann, wenn sie von ihrem Mann über die Gebühr mißhandelt wurde. Hier traten dann Familie und Sippe der Frau auf den Plan, um eine Scheidung zu ermöglichen.

Früher wurden solche Fragen, wie Zurückerstattung der Mitgift bzw. des Brautpreises im Falle einer Eheauflösung bei der Absprache der Heirat zwischen den Vätern geregelt. Heute kommen noch gesetzliche Regelungen, wie Versorgung der Frau, hinzu.

Die Folgen der Eheauflösung sind auch heute fast nur materieller Art.

Die rechtliche Stellung des Mannes nach dem Tode seiner Gattin erfährt keine Änderung. Der Witwer ist weder durch soziale noch wirtschaftliche Verpflichtungen gebunden. Doch ist im Falle einer Wiederverheiratung die Zeremonie der Heiratswerbung, im Gegensatz zur ersten Brautwerbung, kurz. Der Witwer ist bestrebt, sich so bald wie möglich wiederzuverheiraten. Der Grund hierfür liegt wohl darin, sofort jemand zur Haushaltsführung bzw. Pflege und Erziehung der Kinder zu haben.

Immerhin besteht aber die Verpflichtung, wenn seine verstorbene Frau ihm keine Kinder schenkte, die Mitgift dem Vater bzw. der Familie der Verstorbenen zurückzuerstatten. Ob der Brautpreis dabei aufgerechnet wird, ließ sich nicht ermitteln.

Die Stellung der Witwe ist der des Witwers ähnlich. Eine Ausnahme berichteten wir schon von Zrîba. Hier darf sich die Witwe, die ihrem Mann keine Kinder gebar, nicht wiederverheiraten. Gründe hierfür und auch Angaben darüber, ob dieser Brauch auch für Takrûna und Djeradû gilt, konnten wir nicht erfahren.

Die Witwe bleibt gewöhnlich in der Familie des Mannes, wenn Kinder vorhanden sind, weil ja diese immer zu dessen Familie gehörig betrachtet werden. Diese verwaltet auch das Erbe der Kinder vom verstorbenen Vater.

Für die Witwe, die einen Verwandten ihres Mannes heiratet, wird angeblich kein Brautpreis bezahlt. Dieser soll auch überhaupt im Falle einer Wiederverheiratung einer Witwe nur ganz niedrig sein.

2.1.2. Höhere soziale Organisationsformen

Die untereinander verwandten Familien unserer drei Dörfer, die ihre Abkunft auf einen gemeinsamen Ahnen zurückführen, bilden eine Sippe (dâr). So sitzt z. B. die Sippe dar gmăş, die sich von den Luata ableitet, in der Burg (bläd). Die Sippe dâr aššhûd oder dâr ben jûsef, die einen Mohammed ben Yusef als ihren Ahnen bezeichnet, im Süd-Ost-Quartier von Takrûna. In den beiden anderen Dörfern herrschen die gleichen Verhältnisse.

Die Sippe stellt nicht nur eine höhere soziale Organisationsform dar, deren Definition keiner besonderen Erläuterung bedarf, sondern auch eine Art von höherer wirtschaftlicher Organisation.

So lagerten alle zu einer Sippe gehörigen erweiterten Familien ihre Jahresernte in einem gemeinsamen Sippenspeicher, der sich im Schutz der Burg befand. Heute verfügt jede erweiterte bzw. selbständig wirtschaftende Kernfamilie über ihren eigenen Speicher, der als Grube inmitten der Hofstelle konstruiert ist.

Die Sippengenossen werden herangezogen, wenn die Kräfte einer Familie nicht ausreichen, um ein neues Haus oder einen Brunnen zu bauen sowie eine Feldterrasse anzulegen.

Früher wurde auch die Ernte von allen Sippenangehörigen gemeinsam eingebracht und das Korn gemeinsam auf einem Sippendreschplatz gedroschen. Beim Schneiden des Korns wurde aber doch darauf geachtet,

daß die Binderinnen immer nur die Garben hinter ihren Ehemännern, die als Schnitter fungierten, banden. Dieser Brauch gilt aber nur noch in Djeradû. In Zrîba und Takrûna, wo heute andere Wirtschaftsformen als die Landwirtschaft vorherrschen, wird er nur noch selten geübt.

Die Sippenossen springen ein, wenn eine Familie nicht genügend Geld für einen geforderten Brautpreis aufbringen kann oder wenn materielle Not auftritt.

Alle verheirateten Männer einer Sippe bilden einen Sippenrat, in dem alle die Sippe angehenden Fragen besprochen werden. An dessen Spitze steht der Sippenälteste. Auch hier haben — wie im Dorfrat — die ehrwürdigsten Männer den größten Einfluß bei der Beratung.

Die höchste soziale Organisationsform bildet das Dorf. An seiner Spitze stand bis vor kurzem der von allen verheirateten Männern gewählte Dorfscheich. Dieser galt aber nur als „primus inter pares“. Seine Gewalt und Amtszeit waren nicht unbegrenzt. Trotzdem gab es Traditionen, die das Amt an eine bestimmte Sippe banden. So stellte nach altem Brauch in Takrûna die Familie der Gîga innerhalb der Sippe der əşşhûd immer den Dorfältesten.

Neuerdings muß die regionale staatliche Behörde den gewählten Scheich in seinem Amt bestätigen. Das ist in allen der drei Dörfer auf Widerstand gestoßen. In Zrîba ging dieser Widerstand so weit, daß die staatliche Gewalt einen Scheich bestimmen mußte, der in Zaghouan wohnt, keine Verbindung zu seinem Dorf hat und daher abgelehnt wird. Intern wird in diesem Dorf daher auch immer noch der alte Dorfscheich befragt.

Der stärkste Zusammenhalt unter den Bewohnern unserer drei „Berberdörfer“ sind die Bande des Blutes. Daher kennt die Tradition keine Autorität, die über das Dorf hinausgeht. Innerhalb des Dorfes sind die Leute aber die geborenen Demokraten. Doch hat die Gleichheit eines jeden dem anderen gegenüber früher zu ständigen Reibereien mit den anderen Dorf- oder Familiengruppen geführt. Diesen Zug kennen wir z. B. auch aus Siwa und andern Berbergegenden.

3. Zusammenfassung

Wie wir gesehen haben, beginnt sich die Sozialstruktur in unseren drei Dörfern allmählich zu wandeln. Infolge des Wandels innerhalb der Wirtschaftsstruktur ist die erweiterte Familie bereits in Auflösung begriffen, setzt sich die selbständig wirtschaftende Kernfamilie immer mehr durch.

Aus dem genannten Grunde reduziert sich auch die Funktion der Sippe immer mehr.

Obwohl die staatliche Verwaltung immer noch keinen guten Klang hat, müssen die Dorfältesten mit ihr zusammenarbeiten¹⁹⁾. Die in allen drei

¹⁹⁾ In letzter Zeit ist es wieder zu großen Spannungen zwischen den Bewohnern unserer Dörfer und den staatlichen Organen gekommen, weil die Regierung plant, alle drei Siedlungen räumen und in der Ebene neu entstehen zu lassen. Für Zrîba sind bereits neue Wohnhäuser im Bau bzw. fertiggestellt (Frühjahr 1967).

Dörfern bestehenden „Zellen“ der Sozialistischen Destourpartei, der Staatspartei, wirken hierbei als Motoren.

Mit der Emanzipation, die vom Staate gefördert wird, ist trotz der Widerstände durch die örtlichen Korangelehrten ein Anfang gemacht.

Wir konnten in unseren „Berberdörfern“ gewisse Züge in der Sozialstruktur finden, die neben anderen Eigenarten ihre Bewohner von den „Arabern“ der umliegenden Ortschaften unterscheiden. Sicher sind diese Züge und Eigenarten seit langem von arabisch-islamischen Einflüssen überlagert und nicht mehr genau zu bestimmen. Wir wollen daher auch nicht entscheiden, ob wir die Leute von Takrûna, Zrîba und Djeradû als Berber zu bezeichnen haben. Das wird auch umso schwerer werden, je mehr sich der fortschreitende Umbruch in der sozialen Organisation und eine allgemeine Angleichung an die anderen Ortschaften des Raumes bemerkbar macht²⁰⁾.

Summary

Tunisia is today an Arab country, but inspite of this there are many signs of Berber culture to be found — especially in rural areas. One of these features is the so-called „Berber villages“ near the Zaghouan Mountains. The history of the origin of these villages is not very clear, but there is no doubt that they are of Berber origin.

In the last few years, the inhabitants of these Berber villages have developed many new trades which have no connection with the traditional agriculture. The development of the economy — which is closely connected with the social structure — has produced a complete social transformation in the three villages. This transformation has influenced the standard of living in the villages.

Thailand im Überblick

An outlook on the position of Thailand

Von Hans-Jürgen Ludolphs^{o)}

1. Die geographische Lage Thailands und seine Bevölkerung

Thailand hat eine Bodenfläche von 514 000 qkm. Es grenzt an Malaysia, Burma, Laos und Kambodscha.

²⁰⁾ Die Transkription richtete sich nach K. Munzel: Ägyptisch-Arabischer Sprachführer. Wiesbaden 1958.

^{o)} Hans-Jürgen Ludolphs, Ing. agr. trop., Landwirtschaftlicher Fachberater der Firma HOECHST, Frankfurt/M.

Anschrift: c/o Hoechst Indonesiä P. T., P. O. Box 36 / Simpang Surabaya / Indonesien.